



Agentur für Qualitätssicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Gutachten zur Akkreditierung**

**des Masterstudiengangs**

**“Gewerblicher Rechtsschutz“ (LL.M.)**

**an der Heinrich Heine-Universität Düsseldorf**

Begehung am 27.05.2008

### **Gutachtergruppe:**

**Prof. Dr. Helmut Köhler**

Ludwig-Maximilians-Universität München,  
Lehrstuhl für Europäisches und Internationales  
Wirtschaftsrecht

**Mareike Mumm**

Patent- und Innovations-Centrum (PIC) Bielefeld e.V.  
(Vertreterin der Berufspraxis)

**Prof. Dr. Louis Pahlow**

Universität Mannheim,  
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Recht des  
Geistigen Eigentums und Wettbewerbsrecht

**Marcel Wodniok**

Student der Universität Leipzig  
(Studentischer Gutachter)

### **Koordination:**

Dr. Verena Kloeters, Simon Lau

Geschäftsstelle AQAS, Bonn

## **1. Akkreditierungsentscheidung und Änderungsaufgaben**

---

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 32. Sitzung vom 18./19.08.2008 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Der Masterstudiengang „**Gewerblicher Rechtsschutz**“ mit dem Abschluss „**Master of Laws**“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats mit Auflagen akkreditiert.  
  
Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 29.02.2008.
2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker anwendungsorientiertes** Profil fest.
4. **Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum 30.09.2009 anzuzeigen.**
5. **Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2013.**

### **Auflagen:**

1. Die Prüfungsordnung ist insbesondere in Bezug auf die Regelung der mündlichen und schriftlichen Prüfungsleistungen zu überarbeiten.
2. Die Modulstruktur muss unter Berücksichtigung der Moduldefinition der KMK grundlegend überarbeitet werden.

### **Empfehlungen:**

1. Die Hochschule sollte sicherstellen, dass alle Absolventen des Studiengangs die nach dem nationalen Qualifikationsrahmen für Masterabschlüsse erforderlichen 300 Credits erreichen.
2. Es sollte erwogen werden, die mittlerweile etwas antiquierte Bezeichnung „Gewerblicher Rechtsschutz“ durch die modernere Bezeichnung „Recht des geistigen Eigentums“ zu ersetzen.
3. Die Lehrveranstaltungen innerhalb der einzelnen Module sollten präziser und transparenter bezeichnet werden (u.a. statt „Patentrecht I“ z.B. „Einführung in das Patentrecht anhand konkreter Fallbeispiele“). Die inhaltliche Beschreibung der Lernziele und –inhalte sollte dagegen gestrafft werden.
4. Es sollte darüber nachgedacht werden, ob neben den mündlichen Prüfungsleistungen auch schriftliche Prüfungsleistungen in Gestalt von zweistündigen Klausuren angeboten werden.
5. Der Workload des Studiengangs sollte in regelmäßigen Abständen überprüft werden, außerdem sollte eine Dokumentation des Studienverlaufs der einzelnen Studierenden erfolgen, da bei der Reakkreditierung zu dokumentieren ist, wie viele Studierende die Vollzeit- bzw. die Teilzeitvariante des Studiengangs gewählt haben.
6. Die Gutachter empfehlen, die Prüfungsdichte im Rahmen der Qualitätssicherung kontinuierlich zu überprüfen. Insbesondere erscheint die Zusammenfassung von Prüfungen innerhalb der vorlesungsfreien Zeit nicht glücklich.

7. Da die „Wortnoten“ im Studiengang erheblich von den Prüfungsordnungen der JAPO der Länder abweichen, sollte – um Missverständnisse zu vermeiden – eine Anpassung / Übernahme der Notengebung der JAPO erfolgen. Mindestens jedoch sollte neben der Wortnote die jeweils erreichte Punktezahl (einschließlich der Notenskala) in den Zeugnissen ausgewiesen werden.
8. Es sollte eine Einführungsveranstaltung für den Studiengang eingeführt werden.
9. Es sollte für einen Aufenthalts-/Arbeitsraum für die Studierenden gesorgt werden.

## **2. Ziele des Studiengangs**

---

### **Konzeption:**

Die Juristische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf beantragt die Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Gewerblicher Rechtsschutz“ mit dem Abschluss „Master of Laws“ (LL.M.). Der Studiengang wird in berufsbegleitender Form angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt 2 Semester in denen insgesamt 60 Credits erworben werden, es besteht jedoch auch die Möglichkeit das Studium auf 4 Semester auszudehnen. Pro Semester wird eine Studiengebühr von 3.000 € erhoben.

Der stärker anwendungsorientierte Masterstudiengang wird bereits seit dem Wintersemester 2001/2002 angeboten, in der zu akkreditierenden Form soll er zum WS 2008/09 beginnen. Es werden maximal 25 Studierende aufgenommen.

Die Adressaten des Studiengangs sind primär jüngere Juristen, die bereits erste Berufserfahrungen auf dem Gebiet des Gewerblichen Rechtsschutzes gesammelt haben oder künftig in dem Bereich tätig werden wollen. Teilnehmer aus dem Bereich der Rechtsanwaltschaft haben die Möglichkeit, bei den Rechtsanwaltskammern der Länder den Titel „Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz“ zu beantragen. Der Studiengang steht auch Patentanwälten offen.

Zentrale Inhalte des Studiums sind die nationalen, europäischen und internationalen Rechtsgrundlagen des Gewerblichen Rechtsschutzes und angrenzender Rechtsgebiete. Studierende sollen lernen, die rechtliche und wirtschaftliche Dimension des Gewerblichen Rechtsschutzes zu erfassen, die Interdependenzen der Schutzrechte zu erkennen und den Standort des Gewerblichen Rechtsschutzes in der Gesamtrechtsordnung zu bestimmen. Die Lehrveranstaltungen folgen einem integrativen Ansatz indem die Inhalte sowohl aus der Perspektive der Behörden und gerichtlichen Spruchkörper, als auch aus der Anwaltschaft und der Unternehmen erarbeitet werden. Bei der Vermittlung von grundlagenbezogenem und fachspezifischem Wissen werden berufsrelevante Schwerpunkte gesetzt, um den Anwendungsbezug zu gewährleisten. Zu den berufsfeldspezifischen Schlüsselqualifikationen, die der Studiengang vermitteln soll, gehört insbesondere die Fähigkeit der fachübergreifenden Kooperation mit technisch-naturwissenschaftlich und wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteten Partnern.

Als Voraussetzung für die Zulassung zum Studiengang gelten der Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Studiums an einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule mindestens mit der Endnote „befriedigend“ in der ersten juristischen Staatsprüfung bzw. ersten Prüfung sowie ein wenigstens mit dem Prädikat „vollbefriedigend“ bewerteter Seminarschein. Ausnahmefälle regelt die Zulassungsordnung.

Zudem wird eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr vorausgesetzt.

**Bewertung:**

Die fachlichen und überfachlichen Ziele des Studiengangs sind überzeugend und klar formuliert. Sie entsprechen voll und ganz dem Profil der Universität Düsseldorf und dem allgemeinen Qualifikationsniveau der deutschen Hochschulen. Die Geschlechtergerechtigkeit ist sichergestellt.

Die Learning Outcomes für den Gesamtstudiengang sind transparent und gut greifbar. Sie leisten einen Beitrag nicht nur zur verbesserten Berufsbefähigung der Studierenden, sondern gleichzeitig zur Entwicklung der Persönlichkeit und zur bürgerschaftlichen Teilhabe.

Die Zulassungskriterien und das Auswahlverfahren sind transparent und klar definiert. Die Öffnung des Studiengangs nicht nur für Juristen sondern auch für Patentanwälte ist sinnvoll und entspricht einem berechtigten Bedürfnis der Patentanwaltschaft.

Die Hochschule sollte sicherstellen, dass alle Absolventen des Studiengangs die nach dem nationalen Qualifikationsrahmen für Masterabschlüsse erforderlichen 300 Credits erreichen.

**[Empfehlung 1]**

Die Gutachter haben im Rahmen der Begehung die Protokolle der mündlichen Prüfungen sowie einzelne Seminar- und Magisterarbeiten durchgesehen. Daraus ergab sich, dass das angestrebte hohe wissenschaftliche Niveau der Ausbildung in vollem Umfang erreicht wird. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die Prüfer ihre Prüfungsverpflichtung sehr gewissenhaft wahrnehmen.

Der Studiengang ist erkennbar als weiterbildende Einrichtung konzipiert, mittlerweile etabliert und bundesweit bekannt und anerkannt. Er fügt sich in seinen Ausbildungszielen nahtlos in das Lehr- und Forschungsprogramm des Fachbereichs ein. In dieser Form ist er bundesweit eine einzigartige Einrichtung und stellt ein weiteres Alleinstellungsmerkmal der Universität Düsseldorf dar.

Allenfalls sollte erwogen werden, die mittlerweile etwas antiquierte Bezeichnung „Gewerblicher Rechtsschutz“ durch die modernere Bezeichnung „Recht des geistigen Eigentums“ zu ersetzen.

**[Empfehlung 2]**

### 3. Qualität des Curriculums

---

**Konzeption:**

Das Curriculum umfasst vier inhaltlich aufeinander aufbauende Module. Das Modul 1 (Grundlagen I) beinhaltet insbesondere die rechtlichen Grundlagen des Gewerblichen Rechtsschutzes. Das Modul 2 (Grundlagen II) dient einer inhaltlichen Vertiefung des Grundlagenwissens durch Lehrveranstaltungen im Patentrecht, Arbeitnehmererfinderrecht, Markenrecht und Urheberrecht. Aufbauend auf den Modulen 1 und 2 werden im dritten Modul (Spezialisierung) weitere Veranstaltungen zu speziellen Aspekten des Gewerblichen Rechtsschutzes angeboten, mit denen den Teilnehmern die Gelegenheit zu einer individuellen Schwerpunktbildung gegeben werden soll. Das vierte Modul beinhaltet zwei Seminare zum Kennzeichen- und Patentrecht sowie die Masterarbeit (20 CP).

Die Module 1-3 schließen mit einer Prüfung ab. Im Modul 4 werden die Credit Points getrennt für die Pflichtseminare und die Masterarbeit erworben.

Zwischen dem ersten und zweiten Semester besteht die Möglichkeit zur Ableistung eines maximal vierwöchigen Praktikums.

**Bewertung:**

Das Curriculum des Studiengangs ist inhaltlich stimmig und didaktisch sinnvoll aufgebaut. Der Aufbau der einzelnen Veranstaltungen in den Modulen ermöglicht eine umfassende, vor allem im

Bereich des Patent- und Markenrechts praxisnahe und vertiefende Ausbildung. Einleuchtend ist vor allem die Idee der Verantwortlichen, den Studierenden einen Gesamtüberblick des gewerblichen Rechtsschutzes zu vermitteln, der die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der einzelnen Schutzrechte hinreichend berücksichtigt. Der gewerbliche Rechtsschutz gliedert sich per definitionem in unterschiedliche Rechtsgebiete, die zum Teil über wesentliche Gemeinsamkeiten aber auch Unterschiede verfügen. So verfügt das Marken- und Patentrecht über spezifische Gemeinsamkeiten in der Entstehung und Durchsetzung des jeweiligen Schutzrechts als Registerrecht. Daraus folgen bereits unterschiedliche Institutionen, die sich dieser Aufgabe widmen, wie z.B. das Deutsche Patent- und Markenamt oder das Bundespatentgericht. Diese Gemeinsamkeiten werden gerade in den ersten beiden Modulen auch anhand praktischer Beispiele veranschaulicht (Markenrecht I-IV, Patentrecht I-III). Gleichzeitig ist es aber parallel dazu sinnvoll, die Unterschiede gegenüber dem Urheberrecht zu verdeutlichen, das für seine Begründung keine Registrierung kennt; dafür aber gerade in der rechtstheoretischen und rechtsdogmatischen Begründung von Geistigem Eigentum wichtige Erkenntnisse für Registerrechte vermitteln kann. Beides können sie Studierenden in den beiden ersten Modulen erarbeiten (u.a. durch Urheberrecht I-II). Das dritte Modul dient dagegen der Vertiefung und Spezialisierung, u.a. im Patent-, Gebrauchsmuster- oder Lizenzvertragsrecht. Da der Studiengang ein vollständiges Bild des gewerblichen Rechtsschutzes vermitteln will, werden die einzelnen Rechtsgebiete parallel und unter Berücksichtigung schutzrechtsübergreifender Gemeinsamkeiten behandelt.

Die einzelnen Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die Lerninhalte orientieren sich an den Gesamtzielen des Studiengangs und geben vollständig die zu vermittelnden Ziele wieder. Die einzelnen Modulprüfungen erscheinen auf dieser Grundlage als angemessen, um die angestrebten Kompetenzen zu erreichen.

Inhaltlich erfolgt die Ausbildung sowohl wissenschaftlich fundiert als auch praxisnah. Positiv zu würdigen ist es, dass die einführenden Veranstaltungen im Patent- und Markenrecht konkrete Fallbeispiele enthalten. Dadurch erhalten die Studierenden einen anschaulichen Zugang zum Patentrecht, weil sie anhand von Fällen die grundlegenden Voraussetzungen und Schutzbereiche der jeweiligen Schutzrechte kennen lernen. In den weiteren Modulen werden die hier gewonnenen Erkenntnisse dann weiter vertieft und verfeinert. Die inhaltliche Abstimmung unter den Dozenten wird dabei gewährleistet. Da es sich bei den Dozenten weit überwiegend um Praktiker handelt, werden auch in den vertiefenden Veranstaltungen stets praktische Besonderheiten berücksichtigt, u.a. die Formulierung von Patentansprüchen, was in der universitären Ausbildung gerade auch für künftige Patentanwälte sinnvoll erscheint. Darüber hinaus werden die Veranstaltungen mit konkreten Exkursionen zum BGH und den dort aktuell verhandelten Fällen ergänzt.

Sowohl die internationalen Rechtsgrundlagen als auch die Fragen des internationalen Schutzes sowie die internationale Durchsetzung gewerblicher Schutzrechte werden in fast allen Veranstaltungen angesprochen. Dabei ist positiv zu würdigen, dass z.B. im Markenrecht von den völkerrechtlichen und gemeinschaftsrechtlichen Grundlagen ausgehend das Gemeinschaftsmarkenrecht sowie das nationale Markenrecht erarbeitet werden. Die internationalen Rechtsfragen werden damit ausreichend und veranstaltungsübergreifend erörtert.

Kritisch zu würdigen sind allerdings die sehr spezifischen und zum Teil nicht immer stringent aufeinander aufbauenden Veranstaltungen im Modul 3. Hier könnte über eine stärkere inhaltliche Bündelung einzelner Veranstaltungen zu einer Gesamtveranstaltung nachgedacht werden, z.B. die Veranstaltungen „Kartellrecht“ und „Unternehmenskauf“.

Die Lehrveranstaltungen innerhalb der einzelnen Module sollten zudem präziser und transparenter bezeichnet werden (u.a. statt „Patentrecht I“ z.B. „Einführung in das Patentrecht anhand konkreter Fallbeispiele“). Die inhaltliche Beschreibung der Lernziele und -inhalte sollte dagegen gestrafft werden. **[Empfehlung 3]**

Die im Studiengang vermittelten Inhalte decken das Recht des gewerblichen Rechtsschutzes und die Verbindungslinien zum Wettbewerbsrecht vollständig ab. Damit sind die Absolventen in der Lage, auch komplexe Sachverhalte aus den genannten Rechtsgebieten adäquat zu erfassen und in der gerichtlichen Praxis Lösungen zu erarbeiten. Die zur Feststellung des Studienabschlusses vorgesehenen Prüfungsformen werden den qualitativen Anforderungen an Masterstudiengänge gerecht. Der Studiengang erreicht damit als Weiterbildungsstudiengang Masterniveau (LL.M.).

Im Rahmen der Begehung stellte sich heraus, dass die Regelung der mündlichen und schriftlichen Prüfungsleistungen noch nicht hinreichend konkretisiert ist. Hier müssen die Anforderungen präzisiert und in der Prüfungsordnung verankert werden. Dazu gehört insbesondere, dass mindestens 2 Prüfer bei jeder mündlichen Prüfung anwesend sind, dass die Mindestdauer einer mündlichen Prüfung pro Kandidat 15 Minuten beträgt und dass die Korrektur der Seminar- und Masterarbeiten durch einen Erst- und Zweitprüfer erfolgt. Im Übrigen müssen auch die Mindestanforderungen an den Umfang der Seminar- und Masterarbeit geregelt werden.

**[Auflage 1]**

Es sollte ferner darüber nachgedacht werden, ob neben den mündlichen Prüfungsleistungen auch schriftliche Prüfungsleistungen in Gestalt von zweistündigen Klausuren angeboten werden.

**[Empfehlung 4]**

### ***Sondervotum des studentischen Gutachters:***

---

Der studentische Gutachter teilt in Bezug auf die Bewertung der Modularisierung und des Curriculums nicht die Ansicht der anderen Mitglieder der Gutachtergruppe, die mehrheitlich anerkennt, dass insbesondere im gewerblichen Rechtsschutz eine Vielzahl von Teilrechtsgebieten zu berücksichtigen ist und die adäquate Abbildung in den Modulen unter eben diesem Gesichtspunkt nicht möglich erscheint.

Der stud. Gutachter hält die Modularisierung in diesem Studiengang für nicht hinreichend umgesetzt und begründet dies wie folgt:

Der Masterstudiengang „LL.M. Gewerblicher Rechtsschutz“ wurde nicht von Grund auf neu entwickelt, sondern ist aus dem bisherigen gleichnamigen Magisterangebot hervorgegangen. Dem stud. Gutachter ist der Eindruck entstanden, dass die Module nicht nach inhaltlichen Aspekten neu entwickelt worden sind, sondern das alte Modell der sich akkumulierenden Lehrveranstaltungen übernommen worden ist. Dafür spricht auch die Antwort der Hochschule während der Begehung auf die Nachfrage, was sich beim Entwurf des Studienganges im Vergleich zwischen dem alten und dem neuen System geändert habe. Die Hochschule erläuterte, dass bis auf den Zeitpunkt der Seminare, welcher nochmals überdacht wird, eigentlich alles „beim Alten“ geblieben sei.

Dem Vorschlag, kleinere Module, die durchaus gleichzeitig absolviert werden könnten, zu konzipieren und ggf. eine Pflicht-Wahl-Modul-Struktur zu etablieren wurde seitens der Hochschule entgegen gehalten, dass keine Patent- oder Markenrechtsspezialisten ausgebildet werden sollen, sondern ein möglichst breiter Einblick gegeben werden soll. Dem ist aus Sicht des stud. Gutachters entgegen zu halten dass gerade aufgrund dieser Struktur die Möglichkeit besteht bestimmte Fächer (beispielsweise Patentrecht selbst!) außen vor zu lassen.

Die vorliegenden Module stellen keine „Zusammenfassung von zeitlich und inhaltlich kohärenten Lehrveranstaltungen“ im Sinne der KMK-Definition dar. Dies wird durch die allgemeingültigen Modulbezeichnungen untermauert („Grundlagen I und II“), die keinen Rückschluss auf die Lehrinhalte des Moduls zulassen.

Ein weiterer Indikator für die „Güte“ eines Moduls ist die Prüfungsdichte, also die Frage wie viele Prüfungen benötigt werden um zum einen das Modul zu bestehen und zum anderen wirklich inhaltlich umfänglich geprüft zu werden. I.d.R. sind viele (Teil-)Prüfungen ein Indikator dafür, dass die Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls sich wenig nah sind. In dem vorliegenden Studiengang soll es zu jedem Modulteil eine Prüfung geben, wovon der Studierende drei bestehen muss, um das Modul zu bestehen. Insgesamt ist die Belastung der Studierenden mit 3 Prüfungen zwar nicht zu hoch, aber die Zahl der Prüfungen stärkt den Eindruck, dass hier keine Module im Sinne inhaltlicher Einheiten vorliegen.

Vor diesem Hintergrund konstatiert der studentische Gutachter in Bezug auf die Modularisierung unwesentliche (da formale) Mängel.

Die Modulstruktur muss unter Berücksichtigung der Moduldefinition der KMK überarbeitet werden. Dabei ist insbesondere die übergreifende Zielsetzung der einzelnen Module stärker herauszuarbeiten. Für die Module sind aussagekräftige inhaltliche Bezeichnungen zu wählen.  
**[Auflage 2]**

#### **4. Studierbarkeit des Studiengangs**

---

##### **Konzeption:**

Die Lehrveranstaltungen finden ausschließlich donnerstags und freitags abends sowie samstags statt. Nach den Erfahrungen der Hochschule ist es möglich, das Studium in 2 Semestern berufsbegleitend zu absolvieren. Es besteht jedoch die Möglichkeit das Studium auf 4 Semester auszudehnen. Es ist in diesem Fall jedoch zu beachten, dass die Module nur in einem bestimmten Turnus angeboten werden und die Studierenden somit die Wahl haben verschiedene Elemente und Veranstaltungen aus den Modulen wahrzunehmen. In solchen Fällen wird eine gesonderte Beratung angeboten.

Als Veranstaltungen werden im Wesentlichen Vorlesungen gehalten. Darüber hinaus ist für das Markenrecht im zweiten Modul ein Planspiel vorgesehen. Als Ergänzung werden über eine eLearning-Plattform (Moodle) weitere Materialien zum Selbststudium sowie zur Vor- und Nachbereitung angeboten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentrums für Gewerblichen Rechtsschutz stehen zur Beratung zur Verfügung. Die erste Phase der Studienberatung setzt bereits in der Bewerbungsphase an und erfolgt über Informationen über die Webseite sowie über Beratungsgespräche. Es wird für jeden Studierenden ein Studienverlauf erarbeitet, der die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmer berücksichtigt.

Die Lehrveranstaltungen bauen aufeinander auf und werden überschneidungsfrei angeboten. Die Abstimmung erfolgt auf den halbjährlich stattfindenden Dozentenbesprechungen.

Die Prüfungstermine werden möglichst bereits zu Beginn des Moduls mitgeteilt, nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden.

##### **Bewertung:**

Der Weiterbildungsmasterstudiengang soll berufsbegleitend absolviert werden. Die Belastung der Studierenden wird je nach Modul etwa 12 – 13 SWS betragen, in Prüfungszeiten können Spitzen entstehen. Die Belastung der Studierenden insbesondere im Hinblick auf die Berufstätigkeit erscheint angemessen. Im Zweifel besteht für die Studierenden die Möglichkeit den Studiengang in 2 Jahren zu absolvieren. Somit besteht eine ausreichende Steuerungsmöglichkeit um etwaigen Überbelastungen entgegen zu wirken.

Die Lehrveranstaltungen werden an den Wochenenden durchgeführt, und ermöglichen somit die zeitliche Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit.

Der Workload des Studiengangs sollte in regelmäßigen Abständen überprüft werden, außerdem sollte eine Dokumentation des Studienverlaufs der einzelnen Studierenden erfolgen, da bei der Reakkreditierung zu dokumentieren ist, wie viele Studierende die Vollzeit- bzw. die Teilzeitvariante des Studiengangs gewählt haben. **[Empfehlung 5]**

Das Konzept der Studienberatung ist sehr umfangreich und angemessen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde das außerordentlich gute Betreuungsverhältnis zu den Lehrenden gelobt. Die Studierenden können sich in Sprechstunden und auch vor, während und nach den Lehrveranstaltungen an die Lehrenden wenden. Es werden Studienverlaufspläne und Mustercurricula an die Hand gegeben. Außerdem steht den Studierenden ein elektronisches Informationssystem zur Verfügung. Die Studierenden haben als zentrale Anlaufstelle immer die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentrums zur Verfügung.

Die Prüfungen für Modul 1 und 2 werden am Ende des Semesters in der vorlesungsfreien Zeit zusammengefasst. Je Modul sind 3 Prüfungen zu absolvieren. Die Prüfungslast erscheint mit 6 Prüfungen zu hoch und sollte überdacht werden. Es ist anzumerken, dass die einzige Prüfungsform neben der obligatorischen Seminararbeit und der Masterabschlussarbeit die mündliche Prüfung ist. Die Studierenden haben im Gespräch angedeutet, dass Klausuren als Prüfungsform nicht zweckmäßig seien. Vielleicht lässt sich mittelfristig noch eine andere Prüfungsmöglichkeit finden. Beispielsweise erscheint das Planspiel möglicherweise sinnvoll Prüfungsbestandteil zu werden.

Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachter, die Prüfungsdichte im Rahmen der Qualitätssicherung kontinuierlich zu überprüfen. **[Empfehlung 6]** Insbesondere erscheint die Zusammenfassung von Prüfungen innerhalb der vorlesungsfreien Zeit nicht glücklich.

Für die Verteilung der Noten in diesem Studiengang werden teilweise vordefinierte Begrifflichkeiten mit Notenpunkten in Bezug gesetzt, die erheblich von der Norm abweichen. Als Beispiel sei hier § 7 III PO angeführt, der eine Leistung zwischen 12 und 18 Punkten als „hervorragend“ definiert. Die allgemein vorherrschende Notenskala für juristische Studiengänge unterscheidet innerhalb dieses Notenspektrums aber noch einmal. Dort gilt als hervorragend, wenn der Prüfling eine Note zwischen 16 und 18 Punkten erhält. Zwischen 13 und 15 Punkten lautet die gängige Bezeichnung „sehr gut“.

Da die „Wortnoten“ im Studiengang somit erheblich von den Prüfungsordnungen der JAPOen der Länder abweichen, sollte – um Missverständnisse zu vermeiden – eine Anpassung / Übernahme der Notengebung der JAPO erfolgen. Mindestens jedoch sollte neben der Wortnote die jeweils erreichte Punktezahl (einschließlich der Notenskala) in den Zeugnissen ausgewiesen werden. **[Empfehlung 7]**

Die im Rahmen der Begehung befragten Studierenden kritisierten, dass es keine Einführungsveranstaltung gibt. Diese sollte eingeführt werden. **[Empfehlung 8]**

## 5. Personelle und sächliche Ressourcen

---

### Konzeption:

Für den Studiengang stehen eine C4-Stelle sowie eine C1-Stelle zur Verfügung. Die hauptamtlich Lehrenden sind außerhalb der Hochschule nicht tätig.

Die Lehre wird zu wesentlichen Teilen von externen DozentInnen getragen, die neben ihrer wissenschaftlichen Qualifikation über einschlägige Erfahrung in der Berufspraxis verfügen.



Insgesamt sind für den Studiengang 19 Lehrbeauftragte tätig. Lehrverflechtungen zu anderen Fachbereichen finden nicht statt.

Die Studierenden haben Zugang zur Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf, sowie im Speziellen zur rechtswissenschaftlichen Fachbibliothek. Letztere verfügt über 270 Benutzerarbeitsplätze sowie über Gruppenarbeitsräume.

**Bewertung:**

Was die personellen Ressourcen angeht, ist das Vorhandensein nur einer C4-Stelle und einer C1-Stelle zwar als Mindestressource noch zu akzeptieren. Doch sollte die Fakultät in ihrem Bemühen gestärkt werden, noch weitere Professoren bzw. weitere Fakultäten aus dem Bereich der naturwissenschaftlichen und technischen Fächer sowie der Wirtschaftswissenschaften in den Studiengang einzubinden. Besonders hervorzuheben ist, dass es der Fakultät gelungen ist, ganz hervorragende, beruflich hoch qualifizierte und wissenschaftlich anerkannte Praktiker für die Ausbildung und Prüfung in ausreichender Zahl zu gewinnen. Dies stellt eine besondere Attraktion des Studiengangs und eine Stärkung des Standorts Düsseldorf dar.

Den Studierenden stehen in ausreichender Zahl Bibliotheksarbeitsplätze zur Verfügung. Es sollte darüber hinaus auch noch für einen Aufenthalts-/Arbeitsraum gesorgt werden. **[Empfehlung 9]**

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Durchführung des Studiengangs sowohl hinsichtlich der qualitativen wie auch quantitativen personellen, sachlichen und räumlichen Ausstattung, auch unter Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen Studiengängen, gesichert ist.

## 6. Arbeitsmarktorientierung

---

**Konzeption:**

Der Studiengang soll die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Tätigkeiten im Bereich der Rechts- und Patentanwaltschaft, in Rechts-, Marken- und Patentabteilungen der Industrie, aber auch in der Justiz qualifizieren.

Laut Angaben der Hochschule waren bereits bei der Planung des Studienganges Vertreter der jeweiligen Berufsfelder einbezogen, um den Praxisbezug zu gewährleisten und die Berufsfelder inhaltlich in den einzelnen Lehrveranstaltungen abzubilden. Neuere Erkenntnisse in der Praxis sollen ständig in das Curriculum einbezogen werden. Dies soll u.a. durch die Praxiserfahrung der DozentInnen gewährleistet werden.

Die Düsseldorf Law School bietet zudem eine spezielle Karriereberatung an.

**Bewertung:**

Die hohe Relevanz des Studienganges zeigt sich bereits darin, dass dieser aus der Berufspraxis angeregt wurde. Auch die Gutachtergruppe ist sich einig, dass mit diesem Studiengang eine Lücke im Angebot praxisorientierter Berufsausbildung geschlossen wird.

Die Bedeutung des geistigen Eigentums in der Praxis nimmt stetig zu, dementsprechend werden - sowohl von Kanzleien und der Justiz als auch von Unternehmen - zunehmend Experten auf diesem Gebiet benötigt. In der juristischen Ausbildung, dessen Absolventen voraussichtlich den größten Teil der Studiengangsteilnehmer darstellen werden, werden Kenntnisse auf diesem Gebiet nur rudimentär vermittelt. Der Weiterbildungsstudiengang bietet gute Möglichkeiten sich für eine Tätigkeit in diesem Bereich zu qualifizieren und bereitet die Studierenden sehr gut auf ein zukünftiges Betätigungsfeld vor.

Besonders im Bereich des Geistigen Eigentums liegen die einzelnen Rechtsgebiete oft sehr dicht nebeneinander bzw. ergänzen sich, sodass eine strikte Trennung oft nicht möglich bzw. in

Hinblick auf die spätere Praxis nicht sinnvoll ist. Durch die Auswahl der Lehrenden, die zum großen Teil aus der Praxis kommen, ist ein hoher Praxisbezug gewährleistet. Diese können auch stets aktuelle Entwicklungen und Entscheidungen im Recht des geistigen Eigentums in die Lehre mit einfließen lassen. Für die Sicherung der Praxisnähe finden zudem regelmäßige Besprechungen mit den Dozentinnen und Dozenten statt, um aktuelle Themen in das Curriculum mitaufzunehmen. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde zudem deutlich, dass besonderer Wert auf das Aufzeigen von interdisziplinären, fachübergreifenden Perspektiven gelegt und somit praxisnah gelehrt wird.

Das Konzept der Karriereberatung, die die Düsseldorf Law School den Studierenden anbietet, wirkt sehr überzeugend. Studierende erhalten dort neben der Beschreibung möglicher Berufsfelder auch Tipps, wie sie sich für bestimmte Berufsfelder spezialisieren können.

Die Absolventen des Studienganges haben hervorragende Aussichten auf dem Arbeitsmarkt. Dieses wird auch dadurch deutlich, dass dem Fachbereich regelmäßig bundesweite Anfragen nach Absolventen zugehen.

Die Praxisrelevanz des Studienganges wird unter anderem durch die Alumni-Arbeit gesichert, so werden z.B. regelmäßig Erhebungen über den Verbleib der Studierenden durchgeführt (siehe Kapitel Qualitätssicherung). Die Ergebnisse der Absolventenbefragung, die der Gutachtergruppe vorlag, untermauern die ausgesprochene Arbeitsmarktorientierung: Nahezu ausnahmslos fühlen sich die Absolventen in Ihrem beruflichen Fortkommen voran gebracht oder Ihnen ist durch die erfolgreiche Teilnahme des Studienganges der berufliche Einstieg gelungen.

Die Gutachtergruppe hält die Arbeitsmarktorientierung des geplanten Studienganges für ausgezeichnet abgestimmt.

## 7. Qualitätssicherung

---

### **Konzeption:**

Die Lehr- und Studiengangsevaluation wird durch die Evaluationsordnung der Universität geregelt. Die Lehrrevaluation findet jeweils am Ende der Module mit Hilfe von Fragebögen statt. Die Studiengangsevaluation wird nach Abschluss des Studienganges durchgeführt. Dazu werden insgesamt auch die Erfahrungen der Studienberater miteinbezogen.

Die Evaluation soll feststellen, ob der veranschlagte Workload ausreicht, und die Qualität der Dozenten beurteilen. Weiterhin sollen Verbesserungsvorschläge für die Zukunft aufgenommen werden.

Zukünftig soll für die Evaluation hochschulweit das Online-System ELEVA eingesetzt werden, mit Hilfe dessen die Befragungen komplett online verlaufen und elektronisch ausgewertet werden sollen. Die Anonymität soll durch verschiedene Maßnahmen gewährleistet werden.

Darüber hinaus wird durch die Düsseldorf Law School regelmäßig eine Studiengangs- und Absolventenerhebung durchgeführt. Es liegen bereits erste Ergebnisse vor. Zudem besteht ein Alumni-Netzwerk.

### **Bewertung:**

Laut Beschreibung im Akkreditierungsantrag und auf Befragen der Verantwortlichen hin wurde deutlich, dass die HHU auf die Evaluation und die damit verbundene Qualitätssicherung großen Wert legt. Sie hat in einer eigens dafür beschlossenen Ordnung festgelegt, welchem Zweck die Evaluation dienen soll. Die Befragung erfolgt online, sodass eine unmittelbare Auswertung der Befragungsergebnisse erfolgen kann. Durch den neu gestalteten Evaluationsfragebogen, der in den wichtigen Fragen einer Lehrrevaluation im Vergleich zum alten Fragebogen detaillierter ist,

können eventuelle Schwächen leichter sondiert werden. Die Auswertung fließt in die Gestaltung der Lehrveranstaltungen ein und bildet die Grundlage für die Aufdeckung von Unzulänglichkeiten sowie deren Beseitigung.

Weiterhin gibt es regelmäßige Treffen der im Studiengang Lehrenden um den Ablauf des Studienganges zu besprechen und ggf. zu verändern.

Der Gutachtergruppe lag auch eine Auswertung einer Absolventinnen- und Absolventenbefragung vor.

Es besteht weiterhin regelmäßig Kontakt zwischen Alumni und Fakultät. Diese werden sofern möglich in die Ausgestaltung des Studienganges mit einbezogen.

Alles in allem ist die Universität Düsseldorf auf einem guten Weg, um die Qualität der Studiengänge nicht nur sicherzustellen, sondern auch zu verbessern.

## **8. Zusammenfassende Bewertung**

---

Der weiterbildende Masterstudiengang „LL.M. Gewerblicher Rechtsschutz“ schließt eine Lücke im universitären Aus- und Weiterbildungskanon in der Bundesrepublik. Angesichts der wachsenden Bedeutung u.a. des Patent-, Urheber-, Marken- und Musterrechts verfolgt der Studiengang einen überzeugenden schutzrechtsübergreifenden Ansatz, der praxisorientiert und unter Berücksichtigung der internationalen Bezüge den wesentlichen Stoff vermittelt. Diesem Bild entspricht auch der langjährige Erfolg dieses Studiengangs.

Der Studiengang entspricht somit insgesamt den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.